

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Der neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1911. 1.	129	über die Fabrikate der Chammann Tabakmanufaktur in Strahburg i. E. Tarif- und Lohnbewegungen . . .	149
Wesunggebung und Verwaltung. Zur Geschichte der Arbeitslosenversicherung in Bayern. — Ein Zwangsarbeitsgesetz . . .	132	Aus Unternehmerkreisen. Neue Sturmversuche der Scharfmacher gegen die Küttenarbeiter Schutzverordnung . . .	141
Wirtschaftliche Rundschau . . .	135	Genossenschaftliches. Ueber die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung . . .	144
Arbeiterbewegung. Der Bezug künstlicher Blumen für Maifeste und andere Veranstaltungen. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Franz Schuhmeier . . . Ueber die Bereinhaltung der britischen Arbeiterbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften . . .	136	Andere Organisationen. Anterprofessioneller Boykott professioneller Gebetbücher . . .	144
Lohnbewegungen und Streiks. Von den Verhandlungen im Malergewerbe. — Ende des Boykotts		Mitteilungen. Zur Jahresstammf der deutschen Gewerkschaftsartelle. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung . . .	144

Dierzu: **Literatur-Beilage Nr. 2.**

Der neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1911.

1.

Der neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1911, den der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen, Karl Legien, herausgegeben hat, enthält eine äußerst wichtige Neuernung, die Berichte der internationalen Berufssekretariate der Gewerkschaften, die zum ersten Male gesammelt und veröffentlicht werden. Von 28 bestehenden Berufs-Internationalen haben sich an der Berichterstattung 23 durch Mitteilung statistischer Angaben und 19 überdies durch Berichte über die seitherige Wirksamkeit beteiligt, — immerhin schon ein recht guter Anfang, der eine erfreuliche Weiterentwicklung erhoffen läßt.

Der allgemeine Bericht des internationalen Sekretärs teilt mit, daß die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in 19 angeschlossenen Ländern 11 532 218 beträgt, von denen auf Deutschland 3 061 002, England 2 282 361, Frankreich 1 029 283, Italien 709 943, Oesterreich 496 263, Belgien 189 455, Niederlande 153 689, Dänemark 128 224, Schweden 116 500, Ungarn 95 180, Spanien 80 000, die Schweiz 78 119, Norwegen 53 830, Finland 19 694, Kroatien 8504, Serbien 8337, Rumänien 6000 und Bosnien 5587 entfallen. Soweit für die Berechnung des Anteils der organisierten Arbeiter von der industriellen Gesamtarbeiterschaft Vergleichszahlen vorliegen, ist das Organisationsverhältnis für 7 Länder festgestellt. Es beträgt für Dänemark 51,75 Proz., Deutschland 32,91 Proz., Norwegen 27,64 Proz., Schweden 21,88 Proz., Vereinigte Staaten 19,26 Proz., Bosnien 11,64 und Italien 9,49 Proz.

Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften der angeschlossenen Landescentralen zeigt die folgende Tabelle:

Länder	Centralverbände		Lokalvereine		Insgesamt
	Verbände	Mitgl.	Ver-eine	Mitgl.	
England	861 482
Frankreich	450 000
Belgien	77 224
Niederlande	31	52 056	1	179	52 235
Dänemark	55	104 888	6	381	105 269
Schweden	27	80 129	—	—	80 129
Norwegen	22	52 928	8	547	53 475
Finland	—	—	—	—	19 640
Deutschland	53	2 339 785	—	—	2 339 785
Oesterreich	53	419 605	7	2300	421 905
Bosnien-Herz.	15	5 268	1	319	5 587
Kroat.-Slav.	10	7 103	2	79	7 182
Ungarn	27	89 303	14	5877	95 180
Serbien	24	8 337	—	—	8 337
Rumänien	6 000
Schweiz	21	78 119	—	—	78 119
Italien	17	163 556	58	220890	384 446
Spanien	80 000
Vereinig. Staat.	115	1 775 000	.	.	1 775 000

Dem Internationalen Sekretariat gehörten an

1904: 12 Landescentralen mit 2 333 261 Mitgliedern
1905: 11 " " 2 791 458 "
1906: 12 " " 3 222 252 "
1907: 15 " " 3 976 652 "
1908: 19 " " 5 944 262 "
1909: 20 " " 6 008 262 "
1910: 19 " " 6 212 406 "
1911: 19 " " 6 900 995 "

Zeigt sich so die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in erfreulichem Steigen begriffen, so stehen nach wie vor nicht nur eine Reihe von Ländern (Bulgarien, Montenegro, Griechenland, Portugal, Rußland in Europa, sowie alle überseeischen Produktionsländer außer den Vereinigten Staaten) dem Internationalen Sekretariat fern, sondern in einigen

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gewerkschaftlichen Landeszentralen selbst sind aus der nachfolgenden Tabelle 4 ersichtlich.

Tab. 4.

Land	Einnahmen				Ausgaben für							Kassenbestand am Schluß des Jahres
	Beiträge	Samm- lungen für Streiks	Sonstige	Zusammen	Rücker- getungen, Druckloosen	Agitation	Streiks und Aus- sparungen	Bewahrung	Sonstiges	Zusammen		
											Mrk.	
England	959 840	—	45 533	1 005 373	19 482	—	1 440 444	38 515	12 893	1 511 334	716 480	
Frankreich	111 548	22 122	?	135 854	85 557	?	?	30 047	?	132 743	?	
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Niederlande	20 864	86 934	5 717	63 515	4 080	5 972	36 933	10 557	3 672	61 214	2 302	
Dänemark	32 406	625 014	5 393	662 813	16 079	5 140	529 303	22 295	2 060	574 877	79 244	
Schweden	305 078	437	113 578	419 092	4 528	17 529	156 912	18 139	314 288	511 396	263 805	
Norwegen	584 633	122 164	17 759	724 556	11 340	9 811	571 140	15 089	3 140	610 520	359 681	
Finnland	—	—	—	—	—	—	96 744	—	—	—	—	
Deutschland	269 743	435 444	123 732	828 919	108 012	131 914	506 146	75 239	68 319	889 630	521 584	
Oesterreich	108 886	85 595	23 915	218 396	29 926	67 958	85 595	16 890	4 760	205 129	18 267	
Bosnien-Herz. . . .	4 382	—	2 360	6 742	570	730	—	46	2 077	3 008	312	
Kroatien-Slav. . . .	2 955	1 441	524	4 920	239	399	1 441	2 296	172	4 547	374	
Ungarn	16 734	—	897	17 631	4 225	4 616	—	5 461	1 729	16 031	7 693	
Serbien	6 650	841	604	8 095	628	720	1 108	4 975	1 119	8 550	—	
Rumänien	—	—	—	12 415	—	3 201	163	1 818	—	11 653	—	
Schweiz	16 117	8 761	1 641	26 519	6 705	5 540	8 761	6 173	1 108	28 287	1 588	
Italien	26 572	10 754	7 363	44 689	7 118	3 540	11 282	10 831	9 182	41 953	2 722	
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ver. Staaten	491 835	64 042	172 876	728 753	90 379	248 779	16 768	231 058	248 692	835 676	758 318	

Die Höhe der Beiträge, die die Gewerkschaftsmitglieder in den einzelnen Ländern an ihre Organisationen leisten, ist für 9 Länder und 3 546 087 Mitglieder in der Tabelle 5 übersichtlich dargestellt.

Tab. 5.

Es zählten einen Jahresbeitrag von Franz.	Zahl der Mitglieder der Landeszentrale in																		
	Dänemark		Schweden		Norwegen		Deutschland		Oesterreich		Bosnien-Herzegow.		Ungarn		Schweiz		Italien		Insgesamt Mitglieder
	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	
unter 10	540	0,49	—	—	57	0,11	12 719	0,55	4 170	0,98	—	—	6 696	7,03	21 814	29,8	37 344	98,41	424 340
10—15	2 074	1,87	1 468	1,83	50	0,09	36 725	1,58	11 308	2,58	1 712	30,65	32 338	34,60	11 741	16,0	1 064	0,27	196 080
16—20	13 409	12,06	5 041	6,29	1 314	2,46	184 225	7,94	117 400	27,85	—	—	95 777	10,06	53 558	7,3	35 25	0,92	339 910
21—25	89 57	8,26	3 092	3,85	665	1,25	77 649	3,35	93 150	22,09	3 424	61,28	32 226	33,85	11 154	15,2	—	—	228 317
26—30	17 205	15,48	4 694	5,85	462	0,86	468 263	20,17	62 500	14,82	—	—	9 12	0,96	4 985	6,9	—	—	559 068
31—35	8 991	7,82	10 176	12,74	3 240	6,06	534 087	23,01	69 900	1,65	426	7,62	387	0,41	572	0,8	—	—	564 589
36—40	180 396	16,23	38 784	48,40	2 270	4,25	354 952	15,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	425 993
41—45	8 346	7,51	7 208	8,99	1 056	1,98	508 64	2,19	5 554	1,31	25	0,45	1 886	1,93	10 390	14,2	—	—	76 111
46—50	7 026	6,32	8 190	10,22	2 134	4,08	496 300	21,38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51—55	118 63	10,67	420	0,52	1 301	2,43	146 38	0,63	4 354	1,03	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56—60	6 048	5,44	—	—	1 087	2,03	60 20	0,26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61—65	2 256	2,03	—	—	1 397	2,61	34 06	0,15	780	0,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66—70	129	0,12	—	—	1 526	2,85	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71—75	14 70	1,32	—	—	1 344	2,51	64 088	2,76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76—80	904	0,81	—	—	—	—	394	0,02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81—85	10 20	0,92	—	—	5 192	9,71	16 240	0,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86—90	3 60	0,32	1 056	1,31	—	—	—	—	15 639	3,71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91—95	16 14	1,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96—100	14	0,01	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101—105	17 41	1,57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106—110	14 50	1,30	—	—	9 570	17,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111—115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116—120	—	—	—	—	1 510	2,82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121—125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126—130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Bericht des internationalen Sekretärs teilt mit, daß im Jahre 1911 an das Sekretariat für 6 570 000 Mitglieder Beiträge gezahlt worden sind. Für Bosnien, Kroatien und Rumänien sind die Beiträge nicht gezahlt, wohl infolge der Rückwirkung der politischen Wirren. Die Beitragseinnahme betrug 9899,62 Mk. (1910/11: 9057,69 Mk.). Die

günstige Gestaltung der Finanzen des internationalen Sekretariats ermöglicht die Herausgabe wöchentlicher Berichte über die Gewerkschaftsbewegung seit dem 1. Januar 1913, zunächst in deutscher und englischer, später auch in französischer Sprache, die an die Landeszentralen und an die Arbeiterpresse versandt werden.

Ländern sind auch erhebliche Anteile der Gewerkschaftsbewegung an den Landescentralen nicht beteiligt. So umfaßt die Landescentrale Englands nur 28,7 Proz., die Frankreichs nur 43,6 Proz., die Belgiens nur 40,8 Proz., die der Niederlande nur 34,1 Proz. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihrer Länder, während in den übrigen Ländern immerhin der größere Teil den Landescentralen angeschlossen ist. Der Entwicklung der Gewerkschaften zu nationaler und internationaler Geschlossenheit bleibt noch ein großes Feld übrig.

Ueber die Einnahmen, Ausgaben und Staffenbestände der Landesgewerkschaftsgruppen gibt die Tabelle 2 genauere Auskunft

Tab. 2.

Land	Angaben sind gemacht für		Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Staffenbestand • Mk.	Ausgaben für	
	Mitglieder	Proz. der gesamten Mitglieder				Unterstütz. insgesamt Mk.	Streiks Mk.
England
Frankreich
Belgien
Niederlande	51 985	99,5	1 926 333	1 363 284	2 855 386	219 401	308 481
Dänemark	105 028	99,7	4 948 266	4 490 042	4 886 388	1 989 499	1 406 688
Schweden	80 707	100,7	2 390 711	2 181 960	1 028 960	260 288	927 084
Norwegen	53 475	100,0	2 153 580	2 024 241	1 427 526	543 406	1 224 651
Finnland	19 640	100,0	413 824	496 858	.	41 558	294 854
Deutschland	2 320 986	99,2	72 086 957	60 025 080	62 105 821	21 374 014	17 303 328
Oesterreich	421 905	100,0	7 812 659	7 260 855	11 173 483	3 208 627	340 663
Bosnien-Herzegowina	5 587	100,0	79 780	76 925	17 133	20 523	6 275
Kroatien-Slawonien	7 114	99,0	58 202	55 508	12 707	15 513	17 838
Ungarn	95 180	100,0	1 714 675	1 502 034	2 096 063	654 653	—
Serbien	8 337	100,0	167 284	94 185	72 267	21 219	41 778
Rumänien
Schweiz	78 119	100,0	1 503 449	1 127 810	1 859 346	529 407	168 307
Italien
Spanien
Vereinigete Staaten	?	?	—	—	.	10 492 157	18 838 209
Summa	3 248 063	.	95 255 720	80 698 773	87 535 080	39 370 265	40 873 099

Von England, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien und den Vereinigten Staaten sind keine Angaben über Einnahmen, Gesamtausgaben und Staffenbestände der angeschlossenen Gewerkschaften gemacht worden. Von den Vereinigten Staaten liegen aber wenigstens einige Angaben über Unterstützungs- und Streifenausgaben vor. Hinsichtlich Englands werden die der amtlichen Statistik entnommenen Zahlen von 100 der größten Gewerkschaften wieder-

gegeben, die aber mit denen der Landescentrale nicht identisch sind und daher keinerlei Vergleichswert bieten können. Die Ausgaben Oesterreichs für Streifzwecke sind in der Statistik nicht enthalten, da die Streiffonds dort von den Organisationen getrennt sind und vertraulich verwaltet werden.

Die Ausgaben für einzelne Unterstützungs- und sonstige Ausgaben veranschaulicht die Tabelle 3:

Tab. 3.

Land	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Invalidenunterstützung	Sterbegeld	Sonstige Unterstützung	Verbandsorgan und Bibliothek	Sonstige Zwecke, Klamation, Prozesse uho.	Verwaltung
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
England
Frankreich
Belgien
Niederlande	454	26775	166891	—	20274	5007	86736	723138	30568
Dänemark	1652680	.	106862	33041	62724	134192	41189	189729	403036
Schweden	9236	236400	6874	—	—	7778	50056	704055	240467
Norwegen	135340	.	296546	11690	99830	—	17825	51365	186995
Finnland	.	41558
Deutschland	1028431	6340544	10266730	538436	1045956	2153917	2719573	8064522	10563643
Oesterreich	178193	1132938	850148	258523	207432	581393	1153810	1567730	1380686
Bosnien-Herzegowina	3178	3565	5817	—	—	7963	17009	17087	13987
Kroatien-Slawonien	3052	8888	1717	—	473	1383	11311	18351	10333
Ungarn	28450	219441	223938	111342	26104	45378	54604	648960	143816
Serbien	3266	10394	7559	—	—	—	—	—	—
Rumänien
Schweiz	92154	.	302313	90942	43998	134522	114306	181286	.
Italien
Spanien
Vereinigete Staaten	—	874970	3274227	—	6095226	257734	—	693208	—
Summa	1254260	10775647	15509622	958032	7638961	3238743	4286635	12792451	18104799

meinde natürlich beteiligt sein. Der Korreferent Bacher-Augsburg erklärte sich zunächst gegen den Antrag Simon, der für das Genter System eintrat. Ihm war es nur um eine Teillösung ohne notwendige Mitwirkung der Gemeinden zu tun. Er will den Aufbau der Versicherung auf den paritätisch verwalteten Sacharbeitsnachweisen nach Dr. Freund's Vorschlag und die Versicherung der Arbeiter bestimmter Betriebe durch die Betriebsunternehmer oder durch örtliche Unternehmer-Vereinigungen (Betriebsversicherungskassen). Der Beitritt dieser Klassen soll Zwang sein. Für die Zuschüsse an die Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften hat Herr Bacher das Wörtchen „können“ erfunden. Für ihn scheinen also die besonderen Verhältnisse eine Rolle zu spielen. Selbsterwähnlich will er auch die Arbeitsnachweise im Sinne der Zentralisation ausgebaut wissen. In den Tarifverträgen sollen diesbezügliche Bestimmungen enthalten sein.

Uebermäßig gescheiter wird man durch diese buntschöne Gestaltung des Problems gerade nicht. Uns dünkt, der Herr Bacher hat sich bei der Ausgestaltung seines Systems mehr als Staatsorgan denn als Gemeindeorgan gefühlt, das doch mit tausend Fäden in seinem Wirkungskreis stehen und die Rotfäden soll. Je komplizierter man einen Organismus gestaltet, um so schwieriger ist er zu verwalten. Ueberdies überfieht er ganz die fruchtbare Arbeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und den hohen Wert der Selbstverwaltung. Gerade in dem hochindustriellen Augsburg hätte er leicht reiche Erfahrungen auf diesem Gebiete sammeln können.

Druck von oben, mangelndes soziales Empfinden und Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse haben es möglich gemacht, daß in den großen Städten Bayerns kein großzügiges Werk zustande gekommen ist. Wenn die Städteleiter versagen, auf die man doch in erster Linie bauen soll, kann man alle Hoffnungen begraben lassen. Kein Wunder, daß sich die Scharfmacher in den bayerischen Gemeindefolklegen nicht irremachen lassen. Im Nürnberger Kollegium erklärte am 16. Februar 1909 der Nationalliberale Kühleisen kurz und bündig, wer arbeiten wolle, finde auch Arbeit. In Nürnberg sind auf sozialdemokratischen Antrag 30 000 Mk. in den städtischen Etat eingestellt worden vorbehaltlich des Staatszuschusses. Da sich der Staat weigerte, stellten unsere Genossen neuerdings (1912) Anträge, die gleiche Summe zu bewilligen und nähere Bedingungen und Kontrollvorschriften für die Gewährung der Arbeitslosenversicherung zu treffen. Freisinnige, Mittelständler und Nationalliberale lehnten diesen Antrag ab. Die Nürnberger Scharfmacher und Krauter wissen was sie wollen. Beide Sorten gehen damit hausieren, „amständige“ Arbeiter wollen keine Arbeitslosenunterstützung und die Gewerkschaften werden durch derartige sozialpolitische Quacksalbereien nur gestärkt.

In Würzburg erklärte man sich (Nov. 1910) zunächst geneigt. Dann auf einmal sieht man die Einführung der Versicherung für zu riskant. In Kulmbach, Hof und Regensburg nahm man erst einen Anlauf, um dann wieder zurückzuziehen. In Erlangen, einer Stadt von 25 000 Einwohnern, hatten die Gemeindebevollmächtigten Courage und stellten 1200 Mk. in den Etat ein. Da sich die Sache bewährte, wiederholte man das Risiko. Die Versicherung in Erlangen verlangt dreijährige Anwesenheit (Warenzeit), es wird die Hälfte (höchstens aber 60 Pfg. pro Tag) vom dem, was die Ge-

werkschaft zahlt, zugesprochen und die Unterstützung auf die Dauer von 6 Wochen gewährt.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist nach langem Hin und Her eine bescheidene Arbeitslosenversicherung zustande gekommen.

Arbeitslosenunterstützung erhalten nur Arbeiter, die mindestens seit 1. Januar 1912 sich ununterbrochen in München aufhalten, im Jahre 1912 regelmäßig gearbeitet haben und seit mindestens acht Tagen arbeitslos sind. Für die in München beheimateten Arbeiter genügt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der ununterbrochene Aufenthalt seit 1. September 1912. Ledige, die nicht in München beheimatet sind, erhalten keine Unterstützung. Technische und kaufmännische Angestellte erhalten die Unterstützung unter den gleichen Voraussetzungen. Weibliche Arbeitslose nehmen an der Unterstützung nur dann teil, wenn sie eine Familie zu ernähren haben. Die Unterstützung beträgt wöchentlich a) für Ledige 2 Mk., b) für Verheiratete ohne Kinder unter 14 Jahren 3 Mk., c) für Verheiratete mit einem Kinde oder zwei Kindern unter 14 Jahren 4 Mk., d) für Verheiratete mit drei oder mehr Kindern unter 14 Jahren 5 Mk. — Wegen jeden Tages, für den die Arbeitslosigkeit nicht bestätigt wird, wird bei den Ledigen ein Abzug von je 30 Pf. und bei den Verheirateten von je 50, 60 bzw. 80 Pf. gemacht. Die Unterstützung nach Maßgabe dieser Bestimmungen gilt in keiner Weise als Armenunterstützung. Wer sich durch wissentlich falsche Angaben eine Unterstützung verschafft oder zu verschaffen sucht, geht jeder Unterstützung verlustig und hat außerdem strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Im übrigen sind detaillierte Kontrollvorschriften vorhanden.

In der Pfalz ist es Kaiserslautern, wo die Arbeitslosenversicherung zuerst Fuß faßte. Sie tritt am 1. April 1913 in Kraft. Die Anstalt umfaßt zwei Abteilungen: die Versicherungskasse und die Zuschußkasse. In den Etat sind 5000 Mk. eingestellt worden. Sollte dieser Betrag nicht aufgebraucht werden, so wird der Rest auf das kommende Etatsjahr übernommen. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg. Die Beiträge sind abgestuft: Ledige 1. Kl. 20 Pfg., 2. Kl. 32 Pfg., 3. Kl. 48 Pfg., 4. Kl. 60 Pfg. Verheiratete in der 1. Kl. 30 Pfg., 2. Kl. 48 Pfg., 3. Kl. 72 Pfg., 4. Kl. 90 Pfg. Ledige erhalten bis zu 80 Pfg., Verheiratete bis zu 1,20 Mk. Die Gewerkschaften können sich der Versicherung anschließen. Die Zuschußkasse ermöglicht die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit. Die Höhe des Zuschusses beträgt für die Ledigen bis zu 40 Pfg., für die Verheirateten bis zu 60 Pfg. Unterstützung erhält nur, wer 52 Wochenbeiträge entrichtet hat.

Im Ludwigsbafener Stadtrat wird bereits seit 2 Jahren von den sozialdemokratischen Vertretern gebohrt. Des Oberbürgermeisters Kraft Meinung kennen wir aus den Verhandlungen der Konferenz in München. Am 27. Januar 1913 standen im Stadtrat folgende Anträge zur Beratung. Der sozialdemokratische Antrag lautete:

„Die Stadtgemeinde errichtet eine vom 1. Oktober 1913 in Wirksamkeit tretende Arbeitslosenversicherung, die den Zweck hat, Arbeitern und Angestellten mit einem Jahreseinkommen von nicht über 3000 Mk. bei eintretender Arbeitslosigkeit eine Unterstützung zu gewähren. Zur Durchführung dieser Einrichtung beantragen die Unterzeichneten, einen Betrag von 10 000 Mk. in den Etat 1913 einzusetzen zu wollen. Richtpunkte: Die Arbeitslosenversicherung soll auf folgender Grundlage basieren: 1. Die Stadt errichtet eine Versicherungskasse und eine Zuschußkasse.

Im Berichtsjahre ist das internationale Sekretariat von den Landescentralen Norwegens und Englands um Hilfe in wirtschaftlichen Kämpfen angerufen worden. An Beiträgen zur Unterstützung gingen ein und wurden den beiden Landescentralen übermittelt:

aus	für Norwegen Mk.	für England Mk.
Dänemark	11 200,—	2 248,45
Deutschland	25 000,—	49 544,70
Frankreich	161,—	—
Oesterreich	—	44 971,48
Ungarn	—	1 018,59
Bulgarien	320,—	—
Rumänien	—	238,76
Serbien	200,—	—
Schweden	—	2 050,—
Insgesamt	36 881,—	100 072,98

Die Abrechnung des internationalen Sekretariats weist eine Einnahme von 14 563,47 Mk. (einschließlich Bestand vom Vorjahre in Höhe von 3725,26 Mk.), eine Ausgabe von 8739,80 Mk. und einen Restbestand von 5823,67 Mk. auf.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Geschichte der Arbeitslosenversicherung in Bayern.

In Bayern geht seit Jahr und Tag alles drunter und drüber. Unter dem Ministerium Bodewils wurden doch wenigstens einige sozialfortschrittliche Konzeptionen an die Linke mit Einschluß der Sozialdemokratie gemacht. Man anerkannte „oben“ wenigstens, daß zwischen dem machtlüsternden Centrum und den übrigen Parteien eine gewisse Parität gewahrt werden müsse. Wenn man sich auch nicht vollkommen von dem Grundsatz leiten ließ, daß die Entwicklung nicht stille steht, so anerkannte man doch, daß aus der Summe der Kräfte, die in Bayern tätig sind, das Beste herausgeholt werden müsse, wobei wir keineswegs zugeben wollen, daß das immer gelang.

Seit den Februartagen 1912 ist der Wind indeffen völlig umgeschlagen. Der Centrumsführer Freiherr von Hertling ist durch des verstorbenen Prinzregenten Luitpold Herrscherwillen zum Ministerpräsidenten in Bayern ernannt worden und seit der Zeit steht die Entwicklung still. Nur darf man sich nicht einbilden, daß Hertling dieses Kunststück zuwege gebracht hat. Dieser Mann ist gegenwärtig der Gefangene des Centrum und er hat sich wohl oder übel den Entschlüssen dieser Partei zu fügen, Sprünge nach links sind ihm nicht gestattet.

Aus der Hinterlassenschaft Bodewils ließe sich manches dem sozialen Fortschritt dienstbar machen, z. B. in der Frage der Arbeitslosenversicherung.

Resapitulieren wir in Kürze die Geschichte der Arbeitslosenversicherung in Bayern, um unsere Behauptung an einigem Material aus amtlicher Quelle zu beweisen.

Mit Vergnügen nahm man in den Jahren 1908/09 davon Kenntnis, daß sich Bayern entschlossen habe, das Problem der Arbeitslosenversicherung selbständig zu lösen, ohne die Entscheidung des Reichs und anderer Bundesstaaten abzuwarten. Auf Anraten der bayerischen Regierung fand am 30. März 1909 in München eine Konferenz unter

Beteiligung amtlicher und privater Körperschaften und Personen statt. Die Konferenz war lediglich dem Studium der Frage der Arbeitslosenversicherung gewidmet. Es sollte ein Versuch unternommen werden, eine solche für die größeren bayerischen Städte zu schaffen. Als Referenten waren vorgeschlagen Rechtsanwalt Fleischmann-Nürnberg und die Landtagsabgeordneten Simon (Soz.) und Graf Bestalozza. Während die beiden letzteren sich uneingeschränkt auf den Boden des Genter Systems stellten, sprach Rechtsanwalt Fleischmann für das Berner System. Dieser Herr, der Vertreter des Magistrats Augsburg und Oberbürgermeister Krafft-Ludwigshafen erklärte es für unmoralisch, an Arbeitslose ohne Gegenleistung eine Unterstützung aus Staats- und Gemeindemitteln zu gewähren. Sie hielten das für nichts weiteres als eine Umgehung der Armenpflege. Besonders rabiat gebärdete sich in der Konferenz der juristische Vertreter der bayerischen Industriellen, Rechtsanwalt König, der frank und frohlich behauptete, daß die Politik der Gewerkschaften die Arbeitslosigkeit fördere. Wahrscheinlich dachte er dabei an die „vielen Streiks“. Von den Aussperrungen, schwarzen Listen und anderen gottgewollten Schönheiten sprach er kein Sterbenswörtchen. Er wußte warum. Diese Scharfmacherede stieß sogar den Ministerialvertreter, der den Vorsitz in der Konferenz führte, dermaßen ab, daß er sich zur scharfen Zurückweisung der gegen die Regierung erhobenen Anklagen veranlaßt fühlte.

Bei der Abstimmung waren von 15 anwesenden Vertretern 4 gegen jede Versicherung. Das waren, wie unschwer zu erraten, die Vertreter der Industrie, des Handwerks, der Handelskammern und der Landwirtschaft. Für das Genter System erklärten sich nur 4 Vertreter, u. a. unser Genosse Simon. Für das Genter System in Verbindung mit der Unterstützung von Unorganisierten erklärten sich von 15 Vertretern 10. Mit allen gegen 4 Stimmen wurde beschlossen, daß der Staat 50 Proz. der von der Gemeinde ausgegebenen Summen dieser zurückerkatten solle.

Mit diesem Beschluß der Konferenz war eine Basis geschaffen, auf der erfolgreich weiter gearbeitet werden konnte. Es läßt sich denken, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion die Gelegenheit beim Schopfe faßte und beantragte in den Etat für 1910/11 die Summe von 150 000 Mk. aufzunehmen zwecks Gewährung von Zuschüssen an diejenigen Gemeinden, die die Arbeitslosenversicherung auf der beschlossenen Grundlage durchgeführt haben. Regierung und Landtag waren dafür nicht zu haben. Angeblich war der Dalles daran schuld. Wenn die Bodewils-Regierung wirklich gewollt hätte, wäre diese Sache eben am Centrum, das über die Mehrheit im Landtage verfügte, gescheitert. Obendrein kam es dem Centrum darauf an, die mit allerlei Privilegien belastete Steuerreform auf gerettetem Kahn in den Hafen hineinzubugieren.

Damit war die Geschichte nicht eingeschlummert.

Der bayerische Städtetag in Passau nahm am 27. Juni 1909 ebenfalls zum Problem der Arbeitslosenversicherung Stellung. Das Referat hatte wiederum Rechtsrat Fleischmann, dessen Thesen in 22 Paragraphen, und zwar in allgemeine und Ausführungsgesetze zerfielen. Herr Fleischmann plädierte für die Beteiligung der Arbeiter (auch der unorganisierten), den Wochenbeitrag wollte er auf 6 Pfg. normiert wissen und der Zuschuß sollte 3 Mk. pro Woche betragen. An der Aufsicht sollte die Ge-

wurf unterbreitet wurde, der in wichtigen Punkten von dem österreichischen Texte abweicht. So können nach dem ungarischen Gesetze die Ausnahmeverfügungen nur während des Krieges oder in dem Falle erlassen werden, als infolge drohender Kriegsgefahr die Kriegsverwaltung militärische Vorbereitungen anordnet; nach dem österreichischen Entwurfe aber auch schon im Falle einer bloß teilweisen Ergänzung auf den Kriegsstand. Die zu irgendeiner Arbeit herangezogenen Staatsbürger unterliegen in Ungarn lediglich der Jurisdiktion des zivilen Regierungskommissärs, nach dem österreichischen Entwurfe dagegen ausschließlich der militärischen Straf- und Disziplinalgewalt. Der Zeitpunkt, wann die Verpflichtung zur Kriegsleistung beginnt, wird nach dem österreichischen Entwurfe lediglich vom Landesverteidigungsministerium bestimmt, nach dem ungarischen Gesetze vom Gesamtministerium usw.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle die Details, die das Gesetz enthält, aufzeigen; sein antisozialer, durchaus arbeiterfeindlicher Charakter geht aus dem bisher Gesagten deutlich hervor. Das Gesetz ist ein reines Klassengesetz und als solches ein klassischer Beweis dafür, daß die Gewerkschaften alle Ursache haben, auch militärpolitische Akte der Gesetzgebung mit schärfstem Argwohn zu verfolgen. Wenn es auch der Regierung zunächst darum zu tun war, die für den Kriegsfall erforderlichen Ausnahmsrechte zu erlangen, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß im Endeffekt das Gesetz sich auch in Friedenszeiten zur Anebelung der Arbeiter, und zwar nicht nur ihrer politischen, sondern vor allem auch ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen benützen ließe, und zwar nicht einmal mißbräuchlich, sondern ganz im Sinne seiner Bestimmungen.

Der eindringlichen hartnäckigen Kritik der sozialdemokratischen Abgeordneten ist es nun gelungen, einige besonders bössartige Vorschriften auszumerzen. Die Regierung mußte sich bequemen, folgende Konzeptionen zu machen: Daß das Gesetz nur in Kriegzeiten Anwendung finden kann und daß die zur Kriegsleistung herangezogenen Arbeiter — denn um sie geht es vorzugsweise! — nur unbewaffnet und außerhalb des Gefechtsraumes verwendet werden dürfen; daß ferner die Arbeiter derjenigen Betriebe, welche für Kriegszwecke beansprucht werden, dem Unternehmer nicht rechtlos preisgegeben sind, die Tarifverträge in Wirksamkeit bleiben, die Löhne nicht gekürzt, vielmehr „in Fällen außerordentlicher Beanspruchung“ erhöht werden sollen; daß schließlich das Recht der Arbeiter, ihre Stellen ohne Kündigung zu verlassen, unangefastet bleibe in allen Fällen, welche die Gewerbeordnung heute schon vorsieht, also bei grober Mißhandlung und dergleichen. Auch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte bleibt unberührt. Ebenso wurde durch Erklärungen der Regierung die Militärstrafgerichtsbarkeit und Disziplinalgewalt einschränkend interpretiert, so daß also z. B. die Eisenbahner, die im Kriegsfall unter das Gesetz gestellt werden, zwar wegen Verletzung einer Dienstvorschrift, nicht aber wegen einer Handlung außerhalb des Dienstes — etwa wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen des Besuches einer Versammlung — von militärischen Vorgesetzten bestraft werden können. Kurz und gut, der obdöse Charakter des Zwangsarbeitsgesetzes ist erträglich gemildert worden.

Sig. Raff.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kortgesetzte Geld- und Kreditnot und Börsenzerrüttung. — Günstige Ziffern für Kohlenproduktion und Außenhandel. — Der Preissturz auf dem englischen Roheisenmarkt.

Kaum jemals hat man derart verwickelten und widerspruchsvollen Wirtschaftsverhältnissen gegenüberstanden wie in den letzten Wochen und Monaten. Während an den Börsen, auf dem Geld- und Kreditmarkt Heulen und Zähneklappern schon lange nichts Seltenes mehr ist, halten sich gerade die größten und wichtigsten Produktionszweige nach wie vor ungebeugt aufrecht. Berücksichtigt man lediglich ihre Erzeugungsziffern, so müßte man fortgesetzt von Hoch- und Höchstkonjunktur sprechen. Auf der erwähnten Gegenseite häufen sich umgekehrt geradezu krisenartige Erscheinungen. Die beiden gegensätzlichen Bewegungen können unmöglich beliebig lange selbständig nebeneinander herlaufen, und wenn nicht eine rasche und gründliche Klärung des politischen Himmels den günstigen Tendenzen nochmals allgemeines Oberwasser gibt, so muß die Misere des Geld- und Kreditmarktes schließlich auch in der Lähmung und Zerrüttung der Produktion zum Ausdruck kommen.

Januar und Februar waren sonst regelmäßig, nach der Anspannung der Jahreswende, die Zeit der großen Gelddrückflüsse an die Banken, der großen Ansammlungen neuer anlagestehender Geldkapitalien. Die Neuemissionen, vor allem auch von Reichs-, Staats- und Gemeindeanleihen, reservierte man deshalb mit Vorliebe für diese Jahresperiode. Im laufenden Jahre kam die Deutsche Reichsbank, zum erstenmal seit ihrem Bestehen, im ganzen Monat Januar nicht aus der Steuerpflicht heraus, obwohl ihr steuerfreies Kontingent beträchtlich seit Anfang 1911 um 77,2 Millionen Mark höher sich stellt (550 statt 472,8 Millionen Mark). Erst die dritte Februarwoche brachte eine Erleichterung, wie man sie früher als normal gewöhnt war. Trotzdem ist das Zurückbleiben hinter dem bereits überitark angespannten Vorjahre 1912 verblüffend. Betrug am 15. Februar 1912 der Umfang der Steuerfreiheit der Reichsbank 338,3 Millionen Mark, so diesmal nur 35,4 Millionen Mark; in der folgenden Woche, am 23. Februar, 425,0 Millionen Mark in 1912 gegen nur 135,4 Millionen Mark in 1913. Die Deckung des Notenumlaufes durch Metall und Reichskassenscheine betrug zuletzt: im Vorjahre 88,8 Proz., diesmal nur 73,2 Proz. Der ununterbrochen hohe Privatdiskont schiebt immer größere Ansprüche, die sonst anderwärts Befriedigung suchten und fanden, der Reichsbank zu; sogar Giroeinlagen sind ihr in außerordentlichem Maße entzogen worden. Rechnet man als Gesamtanspruchnahme der Reichsbank die Summe der Wechsel und Lombardwerte, abzüglich der Giroeinlagen, so war die Reichsbank Ende der dritten Februarwoche nach dieser Richtung belastet: 1913 mit 537,4 Millionen Mark gegen nur 238,8 Millionen Mark in 1912, 161,3 Millionen Mark in 1911 und vollends nur 39,4 Millionen Mark im Jahre 1910. Kam man 1910 und 1911 in dieser Periode mit einem Bankdiskont von 4 Proz. aus, 1912 wenigstens mit 5 Proz., so wagt vorläufig niemand an eine Ermäßigung des seit 6. November geltenden Satzes von 6 Proz. zu denken.

An der Effektenbörse schleicht das Geschäft nur dahin. Der kleine Kreis der Beteiligten macht es erklärlich, daß jede günstige oder ungünstige poli-

2. Die Mitgliedschaft in der Versicherungskasse ist von einer regelmäßigen Beitragsleistung abhängig. 3. Höhe, Beginn und Ende der Unterstützung sowie Karenzzeit regeln sich nach noch näher zu bestimmenden Sätzen. 4. Die Zuschußkasse hat die Aufgabe, Personen, die sich gegen Arbeitslosigkeit versichert haben, einen Zuschuß zu gewähren. 5. Anspruch auf diesen Zuschuß haben Personen: a) die der Versicherungskasse oder einem Arbeitnehmerverein angehören, der satzungsgemäß seinen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlt; b) mindestens seit einem Jahre in der Gemeinde Ludwigshafen wohnen; c) sich täglich behufs Kontrolle und Arbeitsvermittlung bei dem städtischen Arbeitsamte melden. 6. Versicherungskasse sowie Zuschußkasse werden dem Arbeitsamte angegliedert. 7. Der durch die Zuschußkasse an Mitglieder von Arbeitnehmervereinen auszahlende Betrag gelangt von letzteren zur Auszahlung und ist wöchentlich unter Vorlage einer separaten Liste (Name, Höhe, Beginn und Ende der Unterstützung enthaltend) mit der Zuschußkasse zu verrechnen. 8. Die Kontrolle über die Versicherungs- sowie Zuschußkasse ist einem Ausschuß zu unterstellen."

Der Centrumsantrag ist wie folgt gefaßt:

„Die Unterzeichneten beantragen in den Voranschlag 1913 die Einsetzung von 10 000 M., Beschlußfassung vorbehalten. Im übrigen wünschen wir, daß seitens des Bürgermeistersamtes das Resultat eingehender Behandlung dieser Frage in einer Denkschrift zusammengestellt und samt dem statistischen und sonstigen Material den Stadträten zwecks Studium zugänglich gemacht werde. Ein besonderer Ausschuß ist mit der Bearbeitung der Angelegenheit zu betrauen.“

Nach langer Debatte fand der Centrumsantrag Annahme, der nur bezweckt, den Sozialdemokraten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das wird kaum gelingen, da den Sozialdemokraten das Erstgeburtsrecht auf diese zur Erörterung und Beschlußfassung gestellte Frage nicht abgetritten werden kann. Die Liberalen kamen mit ihrem Verschleppungsantrag, der Denkschriften und Untersuchungen forderte, nicht durch.

Auf den Erfolg kann man gespannt sein.

So steht es zurzeit mit der Arbeitslosenversicherung in Bayern. Das Gebotene ist herzlich wenig. Den Städteleitern und den sonstigen Vertretern der Städte und Gemeinden muß von unserer Seite in erhöhtem Maße sozialer Sinn beigebracht werden, wenn anders dem unverschuldeten Glend gesteuert werden soll. Die Sozialdemokratie als die berufene Vertreterin der Arbeiterschaft wird gerade in dieser Frage in ungeschwächtem Maße ihre aufbauende und staatserkhaltende Tätigkeit zeigen können.

L. Radlof.

Ein Zwangsarbeitsgesetz.

Am 29. November hat die österreichische Regierung einen Gesetzentwurf betreffend die Kriegseinstellungen vorgelegt, dessen sofortige Verabschiedung sie mit der Drohung erzwingen wollte, daß andernfalls die Session geschlossen und der berichtigte § 14 zur Anwendung gelangen würde, dessen sich die Regierungen bisher schon zu wiederholten Malen behufs Befriedigung absolutistischer Bedürfnisse mißbräuchlicherweise bedient hatten. Die ungewöhnliche Eile wurde mit der drohenden Kriegsgefahr motiviert und wäre auch zweifellos von den bürgerlichen Parteien befolgt worden, wenn nicht die sozialdemokratischen Abgeordneten auf ein gemäßigteres Tempo beharrt hätten. Denn während die nationalen und

klerikalen Abgeordneten sich mit größter Dienstfertigkeit bereit zeigten, den Gesetzentwurf, den die offiziöse Presse als völlig harmlos hinstellte, unbesehen zu schlucken, unterzogen ihn die sozialdemokratischen Abgeordneten einer scharfen kritischen Prüfung. Ihre mißtrauische Vorsicht war denn auch durchaus am Platze, denn der Entwurf war mehr als eine bloße Kodifizierung des für den Kriegsfall erforderlichen staatlichen Notrechtes; er gab den Militärbehörden Befugnisse, die weit über diejenigen hinausgingen, welche durch analoge Gesetze in anderen Staaten der Kriegsverwaltung eingeräumt werden, und kam praktisch einer Aufhebung wichtiger, staatsgrundgesetzlich garantierter Bürgerfreiheiten gleich. Nicht bloß Eigentumsrechte, auch Freizügigkeit und Arbeitsgelegenheit, Erwerbsmöglichkeit und andere primitive Staatsbürgerrechte konnten nach dem ursprünglichen Entwurf ohne weiteres von den Militärs konfisziert werden. Das Koalitionsrecht der Arbeiter war beseitigt, dafür die Verpflichtung zur Zwangsarbeit ausgesprochen, so daß man den Eindruck bekam, es handle sich nicht so sehr um Notvorkehrungen gegen den äußeren, als vielmehr um solche gegen den „inneren Feind“. Es scheint nun, daß gerade dies den Gesetzentwurf für die bürgerlichen Abgeordneten so sympathisch machte und daß die Militärverwaltung unbewußt den Scharfmachern entgegenkam. Was in normalen Zeiten undenkbar war, das sollte jetzt in der Hypnose der Kriegsgefahr mit Hilfe hurrabegeisterter Patrioten unter dem Deckmantel militärischer Notwendigkeiten rasch unter Dach gebracht werden. Gelang es, dann war nicht bloß ein politischer Massenstreik, sondern auch der Generalstreik einzelner Berufsgruppen (Eisenbahner, Kohlenträger usw.) unausführbar. Und auch den nationalen Widerständen etwa der Slaven konnte, sofern er den Machthabern jemals gar zu unbequem werden sollte, mit Hilfe des famosen Gesetzes wenigstens die äußerste Spitze genommen werden.

So wäre denn alles schön gedeichelt gewesen, wenn nicht die Wachsamkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten, welche Lunte rochen, den feinen Plan durchkreuzt hätten. Das heißt: Gar so zielbewußt mögen die biederen Militärs gar nicht auf den Gedanken losmarschiert sein; ob ihnen die letzten Ziele, die mit dem Gesetze hätten verfolgt und beinahe auch erreicht werden können, von Anbeginn klar waren, das sei dahingestellt. Man darf solchen Leuten nicht allzuviel Schlaubeit zumuten, und leicht mag es der Fall sein, daß sie mehr der Eingebung der jesuitischen Nebenregierung, die an den Höfen in Wien installiert ist, Folge leisteten, ohne daß sie sich dabei der eigentlichen Absichten der unverantwortlichen Ratgeber, die ihnen in den Ehren lagen, bewußt gewesen wären.

Das Verhalten der Regierung, die unter Hinweis auf die augenblickliche politische Situation, die so kritisch als möglich geschildert wurde, die unveränderte Annahme des Gesetzes erpressen wollte, sowie der offiziösen Presse, die den Inhalt desselben totschwieg und sich höchst auffällig — wie ein Dieb, der die heimliche Beute bergen will — gebärdete, machten die Sache nur noch verdächtiger, um so mehr, als dasselbe Gesetz auch in Ungarn mit höchst verdächtiger Eile vom Polizeiparlament der Regierung apportiert und im Hinblick darauf die Behauptung aufgestellt wurde, es handle sich um eine gemeinsame Angelegenheit, weshalb der Gesetzesentwurf gleichlautend sein müsse und in Oesterreich keiner wesentlichen Aenderung unterworfen werden dürfe.

Wie frech diese Lüge war, geht aus der Tatsache hervor, daß dem ungarischen Parlamente ein Ent-

führt, um diesen Vermissten der Armen bessere Verhältnisse zu erringen. Zur Unterstützung dieses Kampfes können die Partei- und Gewerkschafts-genossen sehr viel beitragen, wenn sie Blumen als Festzeichen nicht von irgendwelchen Lieferanten kaufen, sondern die Bestellungen durch unsere Organisation vornehmen. Auf Grund dieser Maßnahmen ist es allein möglich, den Heimarbeitern ausreichende Löhne für die Herstellung dieser Artikel zu sichern. Unsere Organisation ist jederzeit bereit, Bestellungen mit Unternehmern zu vermitteln, die gemeinsam mit der Organisation die Arbeitslöhne festsetzen. Muster mit Preisangabe werden sofort übermittelt.

Genau so wie sich die Arbeiterkonsumvereine bemühen, ihre Artikel aus Betrieben mit geregelten Arbeitsverhältnissen zu beziehen, oder wie wir fordern, daß die Gemeinden und der Staat ihre Arbeiten durch tarifstrenne Unternehmer ausführen lassen, so muß auch bei Arbeiterfesten danach gestrebt werden, die zur Verschönerung dienenden Artikel aus Betrieben zu erhalten, die den berechtigten Wünschen und Forderungen der Arbeiter nachkommen. Der direkte Bezug ist insofern noch vorzuziehen, als dadurch der Gewinn des Zwischenhändlers ausfällt und trotz höherer Löhne keine Preisverteuerung eintritt.

Bei geplanten Bestellungen wende man sich an den Centralvorstand des Verbandes der Blumenarbeiter oder an die Zahlstelle Sebnitz. Bevollmächtigter Emil Weichold, Sebnitz (Sachsen), Schandauer Straße 487.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes am 21. Dezember beteiligten sich 884 Zweigvereine mit 309 016 Mitgliedern. Rund 200 Zweigvereine haben keine Berichte geliefert. Bei der Zählung wurden 275 799 Mitglieder befragt.

Von den Befragten waren 222 344 = 80,6 Proz. in Arbeit und 53 455 = 19,4 Proz. arbeitslos. Die Ursache der Arbeitslosigkeit war bei 40 256 Mitgliedern Arbeitsmangel, bei 3286 Bitterungsverhältnisse und bei 9913 Krankheit. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 14,6 Proz. wegen Arbeitsmangels, 1,2 Proz. wegen Bitterungsverhältnisse und 3,6 Proz. wegen Krankheit. Am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen waren wiederum die Stuckateure mit 24,8 Proz., ihnen folgten die Bauhilfsarbeiter mit 23,2 Proz., die Maurer mit 19,8 Proz., die Erdarbeiter mit 14,4 Proz., die Zementeure mit 14,2 Proz., am wenigsten waren die Isolierer betroffen mit 9,6 vom Hundert.

Die Zählung am 21. Dezember 1912 war die letzte der auf dem konstituierenden Verbandstag in Leipzig beschlossenen Arbeitslosenstatistik für 1911/12. Mit dem Ergebnis dieser Zählung liegen nun von je einem Stichtage aus 13 Monaten Verhältnis-zahlen über die Arbeitslosigkeit vor. Wir lassen die für das ganze Reich an jedem der Stichtage ermittelten Verhältnis-zahlen hier kurz zusammengefaßt folgen. Es waren arbeitslos in Prozent:

a) insgesamt:

1911		1912											
16. Dec.	27. Januar	24. Febr.	30. März	27. April	18. Mai	26. Juni	27. Juli	31. August	28. Sept.	26. Oktober	30. Nov.	21. Dec.	
18,8	49,0	29,4	11,2	8,8	7,8	6,9	6,6	8,5	8,0	9,9	18,7	19,4	

b) wegen Arbeitsmangels:

1911		1912											
16. Dec.	27. Januar	24. Febr.	30. März	27. April	18. Mai	26. Juni	27. Juli	31. August	28. Sept.	26. Oktober	30. Nov.	21. Dec.	
9,5	28,9	21,1	7,8	5,8	5,1	4,5	4,4	5,1	5,7	6,6	10,1	14,6	

c) wegen Bitterungsverhältnisse:

0,6	20,1	4,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,1	1,2	0,1	0,9	0,8	1,2
-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

d) wegen Krankheit:

3,7	5,0	3,7	2,9	2,3	2,2	2,2	2,1	2,2	2,2	2,4	2,8	3,6
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die vorstehenden Zahlen der 13 Stichtage ergeben im Durchschnitt als mittlere Zahl für die Arbeitslosigkeit insgesamt 14,7 und für die Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangels 9,5 vom Hundert.

Die „Buchbinderzeitung“ teilt mit, daß der zweite Band der Geschichte des Buchbinderverbandes voraussichtlich im Mai d. J. erscheinen wird. Dieser Band wird die Entwicklungsgeschichte der heutigen Buchbinderei nebst ihrer Abzweigungen behandeln, ferner die wirtschaftliche Lage der Arbeiter des Gewerbes, die Verbandsverhältnisse während des Sozialistengesetzes, die Stellung des Verbandes zur Arbeiterinnenfrage und Arbeiterinnenorganisation, zu den Hilfsarbeitern, der Akkordarbeit, zur Reisezeit, zum graphischen Markt bzw. Industrieverband usw.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des vierten Quartals 2532 Mitglieder gegen 2748 zu Beginn des Quartals. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 1758 M. verausgabt. Der Massenbestand betrug 21 045 M.

Der Vorstandsvorstand der Hutmacher beantragt zum kommenden Verbandstag, den Mitgliederkreis der fakultativen Invalidentasse des Verbandes zu schließen. Neue Mitglieder sollen ab 1. Juli d. J. nicht aufgenommen, die Unterstützungen gekürzt, eine Höchstgrenze der Unterstützung von 312 bzw. 468 M. festgesetzt und zu den laufenden Beiträgen der vorhandenen Mitglieder ein Verbandszuschuß von jährlich 1500 M. zugesteuert werden. Der Vorstand sieht sich zu diesen Anträgen genötigt, weil sich die Klasse nicht lebensfähig erwiesen habe. Die Mitglieder bringen ihr nicht das genügende Interesse entgegen, die Beiträge sind zu gering und eine Beitragserhöhung lehnten die Mitglieder in der Urabstimmung ab. In der Begründung der Anträge erklärt der Vorstand u. a.:

„Die Masse unserer Berufsgenossen und -genossinnen steht trotz aller Agitation der Invalidentasse fremd und gleichgültig gegenüber, weil sie der Zwangsversicherung des Reiches unterworfen sind, die nach verhältnismäßig kurzer Zeit Unterstützung gewährt. Noch extra zu einer Verbandsinvalidentasse steuern, die erst nach Jahrzehnten unterstützt, dafür ist die Masse um so weniger zu gewinnen, weil sie häufig gezwungen ist, den Beruf zu wechseln und zu anderen Organisationen überzutreten. Die Masse unserer Berufsgenossen, die wir im Verband haben müssen, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, durch die Zwangsmittelkassenschaft in der Invalidentasse vom Eintritt in den Verband abstoßen, das wäre Selbstmord für die Gewerkschaft gewesen. Darum war und ist die Obligationierung der Invalidentasse ausgeschlossen.“

tische Nachricht und Auffassung die haltlose Kursbewegung auf und nieder treibt und daß die ganze Kursentwicklung seit langem einen immer unisteteren Charakter annimmt. Schon der November und der Dezember blieben im Ergebnis des Börsenumfahstempels weit hinter dem Vorjahre zurück, der Januar 1913 jedoch hinter allen gleichen Monaten seit 1909, so daß nur 1908, auf dem Gipfel der Krisis, geringere Umsätze sich ergaben:

Börsenumfahstempel	
Januar	Markt
1913	1 099 684
1912	2 277 196
1911	2 214 881
1910	2 245 804
1909	1 186 689
1908	896 890

Wie nachdrücklich die Geldklemme schon lange den Hypothekemarkt beeinflusst, beweist die Jahresstatistik der Hypothekendarlehenbanken für 1912 von neuem. Der Absatz von Obligationen (Anleihen, aus denen die Banken ihr Betriebskapital für neue Darlehensgewährungen schöpfen) war nach der „Frankf. Ztg.“ schon im vergangenen Jahre 1912 so niedrig wie seit 1901 nicht mehr, wo der Pommerenbank- und Sanderbank noch verwüstend für den ganzen Baumarkt nachwirkte. „Der Absatz von Hypothekenobligationen betrug nur rund 200 Millionen Mark, blieb also um 240 Millionen Mark oder weit mehr als die Hälfte hinter der obengenannten Durchschnittsziffer (440 Millionen Mark pro Jahr im Durchschnitt von 1900 bis 1911), noch um 87 Millionen Mark hinter der recht niedrigen Ziffer des Jahres 1907 und ging nur um wenige 12 Millionen Mark über die Ziffer des Jahres 1901 mit seinen, wie erwähnt, abnormen Verhältnissen, die nicht in der allgemeinen Lage des Geldmarktes begründet waren, hinaus. Dabei entfiel fast der ganze Absatz des vergangenen Jahres auf das erste Halbjahr; denn für das zweite ist eine Vermehrung des Umlaufs nur um den verhältnismäßig ganz geringen Betrag von 5 1/2 Millionen Mark zu verzeichnen und — das ist selbst nur dem Uebergang der Berliner Hypothekendarlehenbank vom 4- zum 4 1/2-proz. Obligationentypus zu danken.“ Günstigere Aussichten haben sich auch hier nicht eröffnet. Im Gegenteil, die Geldklemme hat sich gesteigert, und wenn für Neuemissionen wieder Unterkunft gesucht werden sollte, so werden die zurückgestellten Bedarfe von Reich und Staat, ferner zahlreicher Industrien zunächst wahrscheinlich eine recht empfindliche Konkurrenz bereiten.

Aber daneben wachsen, wie gesagt, die Produktionsziffern für die wichtigsten Industriezweige weiter in den Himmel. Soeben ist vom Reichsamt des Innern die Uebersicht über die Kohलगewinnung für den Januar 1913 veröffentlicht worden. Braunkohlen erbeutete man im Januar 7 375 566 Tonnen gegen 6 865 208 Tonnen im Vorjahre. Steinkohlen produzierte man 2 724 871 Tonnen gegen 2 340 366 Tonnen im Vorjahre. Vollends Steinkohle förderte man im Januar 16 536 115 Tonnen gegen immerhin nur 14 565 606 Tonnen im Vorjahre. Selbst das anspruchsvolle Rheinisch-Westfälische Kohलगewinnungsunternehmen bricht deshalb in seinem Januarbericht in hellen Jubel aus und schreibt u. a.: „Die günstige Entwicklung, die die Absatzverhältnisse im Dezember v. J. genommen hatten, hat im Berichtsmontat angehalten. Die arbeitstäglichen Durchschnittsergebnisse haben die Ergebnisse des Vormontats sowie alle bisher erzielten Höchstergbnisse erheblich überholt. Der rechnungsmäßige Absatz

mit 110,93 Proz. der Beteiligungsanteile überholte das bisherige Höchstergbnis im Dezember v. J. um 5,88 Proz. und das im Jahre 1912 um 18,74 Proz. Das vor dem Berichtsmontat bisher erzielte beste Ergebnis wurde in Koks und Briketts im Montat Dezember v. J., in Kohlen mit 189 186 Tonnen im Montat Juni v. J. erreicht. Auch die Förderung des Berichtsmontats stellt sowohl in ihrer Gesamtmenge wie auch im arbeitstäglichen Durchschnitt eine zuvor noch nie erreichte Höchstleistung dar. Die Gesamtmenge der Förderung betrug bei 25 1/2 Arbeitstagen 8 810 343 Tonnen, während die bisherige Höchstleistung mit insgesamt 8 501 212 Tonnen im Montat August v. J. bei 27 Arbeitstagen erreicht wurde. Die Fördermenge von 8 810 343 Tonnen hat zur Deckung des Absatzes, der sich einschließlich des Verbrauchs für eigene Betriebszwecke der Bechen auf 9 044 489 Tonnen belief, nicht ausgereicht, so daß ein Teil der vorhandenen Lagerbestände herangezogen werden mußte.“

Ganz überraschend günstig sind auch für Januar nochmals die Ziffern des deutschen Außenhandels, der am eheken die politischen und finanziellen Störungen widerspiegeln könnte. Im reinen Warenverkehr (ohne Gold und Silber) hob sich, verglichen mit dem Januar des Vorjahres, die Einfuhr von 828,45 Millionen Mark auf 921,42 Mill. Mark, die Ausfuhr von 614,19 Millionen Mark auf 752,14 Millionen Mark.

Nur aus einigen seltsamen Erfahrungen in der Preisentwicklung möchte man schließen, daß weite Kreise des Unternehmertums innerlich stark von Zweifeln angekränkt sind. So kam es in der dritten Februarwoche zu einem jähen Preissturz auf dem britischen Moheisenwarrantmarkt, und dieser Sturz zwang auch die Düsseldorf-Montanbörse zu verschiedenen Ermäßigungen, um neue Aufträge nicht der englischen Konkurrenz zufließen zu lassen. Die Glasgower Notierungen der Kohलगewinnung, die sich noch um die letzte Jahreswende auf über 68 Schilling pro Ton stellten, sanken wie mit einem Schlage bis 59 1/2 Schilling zurück. Dies soll auf spekulative Wachsenschaften zurückzuführen und deshalb vergänglich Natur sein. Aber ohne eine vorangegangene innerliche Untergrabung des bisherigen Optimismus gelingen solche Treiberereien selten. Und in der Tat klingt es aus vielen Äußerungen deutlich heraus, daß sehr sachverständige Beobachter den Gipfel auch der Produktionskonjunktur bereits für erreicht und vielleicht schon für überschritten halten.

Berlin, 25. Februar 1913.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Der Bezug künstlicher Blumen für Matifeste und andere Veranstaltungen.

Sehr häufig werden bei der Matifeste und anderen Arbeiterfesten als Festzeichen künstliche Blumen verwendet. Die Lieferanten für alle Art Festzeichen empfehlen und liefern auch gleichzeitig meist Festzeichen aus solchen Blumen, aber wohl niemals fragen die Festcomités danach, ob diese Blumen nicht zu Glendelöhnen im Heimarbeitengebiet hergestellt wurden. Tausende erfreuen sich an den Blumen und bedenken dabei nicht, daß sich viele Hände schlecht bezahlter Heimarbeiterinnen mit ihren Kindern bemühen, die Blumen fertigzustellen. Seit Jahren wird auch von den Blumenarbeitern der Kampf ge-

1. Kann die Hebung der ökonomischen Lage des Volkes beschleunigt werden durch eine Vereinheitlichung der Gewerkschafts-, Genossenschafts- und der politischen Arbeiterbewegung?

2. Kann der Arbeiterbewegung gedient sein dadurch, daß die Gewerkschaften ihr Vermögen in den genossenschaftlichen Unternehmungen anlegen, und könnte die Arbeiterklasse auf diese Weise nicht einen größeren Einfluß auf die Produktion und den Kauf und Verkauf gewinnen, wobei natürlich auf die Sicherstellung der Gewerkschaftsgelder Bedacht genommen werden muß?

3. Entwerfung eines gemeinsamen Planes zur Betreibung von Propaganda sowie zur Förderung des Bildungswesens.

4. Kann ein praktischer Plan entworfen werden, wonach die Genossenschaftsbewegung im Falle von Streiks und Aussperrungen größere finanzielle Hilfe leisten kann als wie bisher?

Es läßt sich aus dem offiziellen Bericht, der der Presse übermittelt wurde, nicht feststellen, in welcher Gestalt sich die Diskussion über die verschiedenen aufgeworfenen Punkte bewegte. Der Bericht in Form einer Resolution lautete: Diese Konferenz drückt die Ueberzeugung aus, daß es den sozialen wie ökonomischen Interessen des Volkes dienen würde, wenn ein größeres Einverständnis seitens der Genossenschaftsbewegung mit den übrigen Teilen der organisierten Arbeiterbewegung in erzieherischer wie praktischer Beziehung bestehen würde.

Zu praktischen Vorschlägen zur Erreichung dieses Zieles kam es jedoch nicht. Die Sitzung der Konferenz war von sehr kurzer Dauer. Ende Mai soll eine neue Konferenz zusammenreten. Inzwischen soll jede der beteiligten Parteien Vorschläge im Rahmen obiger Resolution ausarbeiten. Die Idee einer Allianz stammt von Mr. William Maxwell, einem geborenen Schottländer und einer der bedeutendsten britischen Genossenschaftler. Er ist Präsident der internationalen Genossenschaftsunion. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Idee der Allianz in Mr. Maxwell durch seinen Verkehr mit kontinentalen Genossenschaftlern entstand, und daß die britische Genossenschaftsbewegung bis jetzt noch nicht reif für eine solche Allianz ist.

Der Jahresbericht der Arbeiterpartei, der der Parteikonferenz im Januar unterbreitet wurde, drückt sein Bedauern darüber aus, daß die Bewegung zur Verschmelzung der drei nationalen Körperschaften der britischen organisierten Arbeiterklasse bis jetzt nicht nur ohne jeden praktischen Erfolg geblieben, sondern nunmehr in eine Sackgasse gerannt ist. Die Ursache für dieses Mißgeschick liegt darin, daß die Föderation der Gewerkschaften von der Verschmelzungsidee nichts wissen will. Die letzte Jahreskonferenz der Föderation beschloß auf Anraten der Exekutive, daß es nicht ratsam sei, daß dieselbe ihr autonomes Dasein aufgebe. Und zweifellos liegt ein gesunder Sinn in diesem Beschluß. Die Arbeiterpartei kann unmöglich neben den politischen Angelegenheiten auch alle wirtschaftlichen Fragen von nationaler Bedeutung bewältigen. Dazu ist eine separate Körperschaft notwendig. Und die geeignetste Organisation zu diesem Zweck wäre nun zweifellos die Föderation der Gewerkschaften. Diese hat sich von Anfang ihres Bestehens stets nur mit gewerkschaftlichen Fragen beschäftigt, was bekanntlich vom parlamentarischen Comité nicht gesagt werden kann, dieses ist einfach ein politisches Institut, und was das Schlimmste ist, seit dem Dasein einer politischen Arbeiterpartei ein höchst nutz-

loses Institut. Andererseits aber umfaßt die Föderation nur ein Drittel der britischen Gewerkschaftswelt. Soll diese also die offizielle Vertreterin der britischen Gewerkschaften werden, so müßten alle Gewerkschaftsorganisationen in ihren Kreis gebracht werden. Und die Lösung dieses Problems ist gar nicht so leicht, wie es aussieht, da die Föderation eigentlich eine Art Streikzuschußkasse ist, zu der jede Gewerkschaft pro Mitglied 35 Pence im Quartal abliefern muß. Ein großer Teil der Gewerkschaften hat sich mit dieser Idee noch nicht befreunden können. Auch ist die Föderation durch die Kiesenstreiks der letzten 18 Monate in finanzielle Schwierigkeiten geraten, was natürlich auch nicht dazu beiträgt, die Werbekraft derselben zu heben. A. W.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Im „American Federationist“ für Januar 1913 wird berichtet, daß dem neugewählten Bundesparlament („Congress“) 17 Gewerkschaftsmitgliedern angehören, gegen 15 in der letzten Legislaturperiode. Von den 17 sitzen 16 im Abgeordnetenhaus und 1 im Senat, nämlich Will. Hughes (Textilarbeiter), der früher Abgeordneter war. Ein anderer der früheren Abgeordneten der „Labor Group“, Carl Anderson, ist gestorben, John A. Martin lehnte es ab, wieder zu kandidieren, während Victor L. Berger und William W. Wilson bei den Wahlen durchfielen — gerade die beiden besten Köpfe, über welche die „Labor Group“ verfügte. Von den 16 ins neue Abgeordnetenhaus einziehenden Gewerkschaftsmitgliedern gehören vier der republikanischen und zwölf der demokratischen Partei an. Mr. Hughes ist ebenfalls Demokrat. Mit Berger ist der einzige Sozialist wieder aus dem Parlament geschieden.

Im letzten Jahre beauftragte das Bundesparlament den Präsidenten mit der Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital („Industrial Relations Commission“). Mr. Taft vollzog kürzlich die Ernennung; er berief als Mitglieder der Kommission auch drei Arbeiterführer, und zwar John P. Lennon von den Schneidern, James O'Connell von den Maschinenbauern und A. B. Garretson von den Eisenbahnschaffnern. Außerdem gehören der Kommission noch an der Vizepräsident des Industriellenverbandes, zwei andere gewerbliche Unternehmer, ein Landwirt und zwei Parlamentarier. Da der Landwirt bei Beschlüssen wohl auf Seiten der drei Arbeitervertreter sein wird, so ist das Verhältnis 4 zu 5. Die „Kommission für Kirchen- und Sozialdienst“, eine Organisation unter geistlicher Führung sowie die amerikanische Gesellschaft für Arbeiterschutz, haben gegen die Ernennungen Protest erhoben, weil Mr. Taft keine sozialen Quadsalber aus ihren Reihen ernannte, sondern vernünftigerweise Leute, welche die Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital als Bezieher am Klassenkampf kennen.

Das sozialistische Wochenblatt „St. Louis Labor“ veröffentlicht in seiner Nr. 623 Faksimiles von Briefen, woraus hervorgeht, daß zwischen den Justizbehörden in Indianapolis und gewissen Eisenbahngesellschaften unterm 19. November 1912 Abmachungen betreffend den Transport von Ryan und Genossen (der wegen Dynamitvergehen angeklagten Mitglieder der Brücken- und Eisenbauarbeitergewerkschaft) in das Bundesgefängnis zu Leavenworth in Kansas getroffen wurden. Das war 40 Tage, bevor die Geschworenen

Der Lederarbeiterverband hatte im Frühjahr 1912 insgesamt 99 Streiks, Ausperrungen und Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung zu führen. Diese 99 Bewegungen erstreckten sich auf 182 Betriebe mit 6424 beschäftigten Personen, von denen 5385 Personen an den Bewegungen beteiligt waren. Bei 95 Bewegungen in 178 Betrieben mit 5203 Beteiligten handelte es sich um Forderungen der Lederarbeiter an die Unternehmer und bei 4 Bewegungen in 4 Betrieben mit 182 Beteiligten um eine Abwehr geplanter Verschlechterungen. Von den 99 Bewegungen waren 8 Angriffstreiks mit 275 Beteiligten, ein Abwehrtreik mit 20 Beteiligten, 2 Ausperrungen mit 158 Beteiligten, 87 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit 4928 Beteiligten und eine Bewegung mit 4 Beteiligten eine Lohnbewegung zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Die Ausgaben für die Lohnbewegungen im eigenen Beruf betrugen 8638 Mk. gegen 205 307 Mk. in 1911. Durch die Bewegungen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 2980 Personen um 5735 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 4132 Personen um 6368 Mk. pro Woche erzielt. Im Durchschnitt eine Arbeitszeitverkürzung um rund zwei Stunden und eine Lohnerhöhung um rund 1,55 Mk. pro Person und Woche. Außerdem erhielten noch 266 Personen eine Lohnerhöhung von 221 Mk. pro Woche durch die in den Tarifverträgen vorgesehenen Lohnsteigerungen.

Die Abrechnung der Hauptkasse des Steinseherverbandes für das 2. Halbjahr 1912 ergibt einen Kassenbestand am Jahreschluß von 133 836 Mk. Die Ausgaben für Streikunterstützung betrugen 3778 Mk., für Krankenunterstützung 8327 Mk., Sterbegeld 5350 Mk. und für Verbandsorgan einschließlich der fachtechnischen Beilage 10 990 Mk.

Das Verbandsorgan des Verbandes der Tapezierer bringt eine Uebersicht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1912. Die Zahl der Mitglieder stieg von 9674 im Jahresdurchschnitt 1911 auf 10 434 im Jahre 1912, das ist eine Zunahme von 760. Neu aufgenommen wurden fast 4000 Berufsgenossen, so daß also die Fluktuation immer noch eine große ist. In den letzten drei Jahren stieg die Mitgliederzahl des Verbandes um 2255. Die Beitragszahlung war eine sehr gute. Es wurden für laufende Beiträge eingenommen 280 893 Mk. gegen 255 800 Mk. im Jahre 1911. An Unterstützungen zahlte der Verband: Reise- 5959 Mk., Arbeitslosen- 75 327 Mk., Kranken- 10 816 Mk., Sterbe- 4345 Mk. und Streikunterstützung 6777,87 Mk. Gegen das Vorjahr erforderte die Arbeitslosenunterstützung eine Mehrausgabe von 10 161 Mk., während sich die Ausgaben für die übrigen Unterstützungsarme nahezu auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren hielten. Die Finanzlage des Verbandes hat sich vorzüglich gestaltet, da die geführten Lohnkämpfe wenig Mittel erforderten und meist auf dem Wege friedlicher Vereinbarung abgeschlossen wurden. Die Hauptkasse schließt mit einem Kassenbestand von 208 302 Mk., die Lokalkassen besitzen ein Vermögen von 111 221 Mk., in den Gau- und Filialkassen sind dann noch als Kassenbestände 4608 Mk. vorhanden, so daß der Verband über ein Gesamtvermögen von 324 132 Mk. verfügt. Der Verband verbesserte den Stand seiner Finanzen im Jahre 1912 um rund 96 000 Mk.

Franz Schuhmeier †.

Einer der beliebtesten Arbeiterführer Oesterreichs, Franz Schuhmeier, wurde am 11. Februar in Wien ermordet. Der Mörder ist ein christlichsozialer Parteigänger, ein Arbeiter Paul Kunschat, Bruder des christlichsozialen Parteiführers Kunschat. Er hatte sein Opfer aufgelauert, als dieses von einer Arbeiterversammlung in einem Vororte Wiens zu später Abendstunde wieder Wien erreichte. Ein persönliches Zerwürfnis mit Schuhmeier hat der Täter nicht gehabt, die Mordtat wurde vielmehr aus Haß gegen die Sozialdemokratie begangen, wie der Mörder selbst angibt.

Man hat es in dem Mörder offenbar mit einem durch die Schlammflut clerikaler Brunnenvergiftung verrohten Individuum zu tun. Die von der clerikalen Presse eifrigst verbreiteten Terrorismusslügen hat schließlich in dem Täter die Wahnvorstellung erweckt, er sei von der Sozialdemokratie verfolgt. Bei seiner Verhaftung gab er auch an, er sei durch die Sozialdemokraten arbeitslos gemacht worden, habe keine Arbeit mehr finden können und habe schließlich mit der Ermordung Schuhmeiers sich wegen erlittener Anbill rächen wollen. Unsere Wiener Genossen haben demgegenüber sofort festgestellt, daß diese Geschichte unwahr ist, daß Kunschat vielmehr jahrelange Stellung gehabt und zu jeder Zeit wieder Arbeit bekommen konnte. Daß anständige Arbeiter seine Gesellschaft mieden, ist allerdings wahr, denn er hat einmal durch Demunziationen Arbeitskollegen ins Gefängnis gebracht. Seine angebliche Brotlosmachung ist jedoch kompletter Schwindel, wie selbst von seinen früheren Arbeitgebern festgestellt worden ist.

Der Ermordete war der Liebling der Wiener Arbeiterschaft und hochgeschätzt innerhalb der österreichischen Arbeiterbewegung, zu deren unermüdeten und opferfreudigsten Führern er gehörte. Aus den ärmlichsten Proletarierverhältnissen hat sich Schuhmeier von dem in der bürgerlichen Welt verachteten Niveau eines ungelerten Arbeiters hinaufgearbeitet zu der Stellung eines der intelligentesten Arbeiterführer Oesterreichs. Er genoß auch die volle Hochachtung der Gegner, die ihn im Parlament und im Wiener Gemeinderat als einen sachlichen, ehrlichen Verfechter seiner Anschauungen kennen gelernt hatten.

Die reichsdeutsche Scharfmacherpresse hat aus der Mordtat Kapital gegen die Sozialdemokratie zu schlagen versucht. Das Unsinnsige dieser Beschäftigung geht aus dem oben geschilderten Sachverhalt zur Genüge hervor. Wohl aber ist die wüste Hebe gegen die selbständige Arbeiterbewegung, wie sie von der clerikalen und der Scharfmacherpresse auch bei uns betrieben wird, dazu geeignet, den Boden für derartige Greuelthaten zu ebnen.

Ueber die Vereinheitlichung der britischen Arbeiterbewegung.

Ueber die am 9. Februar zwischen Vertretern der englischen Genossenschaftsbewegung, der Arbeiterpartei und des parlamentarischen Komitees des Gewerkschaftskongresses in Manchester stattgefundene Konferenz ist nur wenig zu berichten, da dieselbe unter Ausschluß der Presse tagte. Die Tagesordnung, die in der Hauptsache von der Exekutive der Union der englischen Genossenschaften formuliert worden war, ist äußerst interessant und vielberprechend, so daß es sich wohl lohnt, dieselbe im Wortlaut hier wiederzugeben.

Im allgemeinen wurde noch entschieden:

„Der Reichstarif gilt für die Angehörigen der beiderseitigen Organisationen in allen Orten des Deutschen Reiches, auch da, wo bisher Ortsverträge nicht bestehen. Wo die beiderseitigen Organisationen vertreten sind, ist ein Vertrag unter Zugrundelegung des Reichstarifs unter stimmungsgemäßer Anwendung der Schiedsprüche über Lohn und Arbeitszeit vor dem zuständigen Ortstarifamt zu schließen.“

Bei der Ermittlung der Löhne ist jeweils der vergangene 1. Juli zugrunde zu legen und die für das betr. Lohngebiet vorgesehene Steigerung entsprechend der noch in Betracht kommenden Dauer des Tarifvertrages zu vermindern.“

Zur Frage der Arbeitsvermittlung, die im neuen Vertragsschema anders wie im alten geregelt worden ist (vergl. Nr. 6 des „Corresp.-Bl.“), erklärten die Unparteiischen in ihrem Schiedspruch auf Veranlassung der Arbeitervertreter:

„Mit der neuen Fassung des Vertragsschemas über Arbeitsnachweis bezweckten die Unparteiischen eine weitere Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise. Infolgedessen müssen mindestens die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise, jedoch nur nach Maßgabe des neuen Vertragsschemas, beibehalten werden. Die Ortstarifämter haben binnen sechs Monaten nach Abschluß des Vertrages zu prüfen, ob und in welcher Weise die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen ins Auge zu fassen ist.“

Ueber die gesamten Ergebnisse der seit 8. Januar mit zwei Unterbrechungen geführten Verhandlungen entscheidet eine am 26. Februar zusammengetretene außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler, Radierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder.

G. St.

Ende des Boykotts über die Fabrikate der Elsäßischen Tabakmanufaktur in Straßburg i. G.

Am 11. Februar hat die Boykottkommission den Boykott gegen die Fabrikate der Elsäßischen Tabakmanufaktur in Straßburg für beendet erklärt, nachdem die Direktion gegen die Zugehörigkeit ihrer Arbeiter zu gewerkschaftlichen Organisationen nichts mehr einwenden will, sich verpflichtet hat, die Streitenden bei Bedarf nach der Reihe ihrer Meldung wieder einzustellen, eine Lohnerhöhung bereits eingeführt hat und ferner sich bereit erklärte, alle Prozesse aus Anlaß des Boykotts zurückzuziehen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Tarifberatungen im Baugewerbe sind noch zu keinem Abschluß gelangt. Im Laufe der Verhandlungen, die am 25. und 26. Februar begannen, stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Anträge der verschiedenen Parteien, die bisher nur den Unparteiischen zu treuen Händen übergeben waren, gegenseitig auszutauschen. Es wurde deshalb beschlossen, dem jetzigen Hauptvertrag das Vertragsmuster mit den verschiedenen Anträgen gegenüberzustellen und diese Vorlage den Parteien zuzustellen. Damit die Parteien hierzu Stellung nehmen können, wurden die Verhandlungen auf Sonntag, den 9. März, vertagt.

Die Schiedsprüche der Unparteiischen im Schneidergewerbe unterstanden der Beschlussfassung der einzelnen Orte. In den Versammlungen der an der Tarifbewegung beteiligten Orte haben 2105 Personen sich für die Annahme erklärt, dagegen 916. Durch Abgabe von weißen Stimmzetteln der Abstimmung enthalten haben

sich 85 Versammlungsteilnehmer. Da die Abstimmung als einheilig betrachtet wird, und da über zwei Drittel der Abstimmenden sich für die Annahme erklärten, so gelten somit die Schiedsprüche der Unparteiischen für angenommen. Die Unternehmer betrachteten die Schiedsprüche der Unparteiischen wohl schon als endgültig, ließen aber, um die Stimmung in ihren Kreisen kennen zu lernen, ebenfalls eine Abstimmung vornehmen, deren Resultat uns nicht bekannt ist. Jedoch gilt die Tarifbewegung im Schneidergewerbe als beendet.

Aus Unternehmerkreisen.

Neue Sturmversuche der Scharfmacher gegen die Hüttenarbeiter-Schutzverordnung.

Am 19. Dezember 1908 wurde die Bekanntmachung des Bundesrats über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie erlassen; sie trat am 1. April 1909 in Kraft. Diese bei den Arbeitern als Hüttenarbeiter-Schutz- und bei den Unternehmern zum Teil als Pausenverordnung bezeichnete Bundesratsverordnung bestimmt in der Hauptsache, daß alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden, mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen sind, das für jeden einzelnen über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Ueberstunden, die er an den einzelnen Tagen geleistet hat, genaue Auskunft gibt. Während der Schicht müssen mindestens zwei Stunden Pausen gewährt werden. Nach dem § 4 der Schutzverordnung muß vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen. Diese Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselfichten keine Anwendung. Im übrigen wimmelt die Bundesratsverordnung von Ausnahmeregelungen.

Die Hüttenarbeiter-Schutzverordnung ist nun fast drei Jahre in Kraft. Und soviel die Unternehmer der Schwereisenindustrie vorher versuchten, um einen gesetzlichen Eingriff in ihre absoluten Hoheitsrechte zu hintertreiben, ebenso waren sie später unausgesetzt bestrebt, das bischen kaiserlichen Schutz, das die Bundesratsverordnung den Hütten- und Walzwerkarbeitern gibt, möglichst wieder wegzuwischen. Der preussische Minister hatte in einer Ausführungsanweisung gemeint, daß das in der Schutzverordnung festgelegte Ueberstundenverzeichnis besser und weit schneller als etwa anzustellende umfangreiche Erhebungen die Unterlage für die Beantwortung der Frage gewähre, „ob und in welcher Weise etwa demnächst eine Einschränkung der Arbeitszeit erforderlich“ sei. Auch erhoffte der Minister für Handel und Gewerbe von dem Ueberstundenverzeichnis, daß die Unternehmer und die Werksbeamten von vornherein schon die Ueberarbeit auf ein „angemessenes Maß“ beschränken würden. Diese Hoffnung hat aber Schiffbruch gelitten, die Ueberarbeitsziffern sind seit Inkrafttreten der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung von Jahr zu Jahr gestiegen! Damit wäre nach billigem Ermessen also die Frage der Einschränkung der Arbeitszeit dringender geworden. Indes wehren sich die Hüttenherren nicht nur mit Nägeln und Zähnen

ihren Schuldspruch über die Gewerkschaften fällten.*) Die Anklagevertreter und Richter Anderson scheinen demnach das Verdikt der Geschworenen schon im Voraus gefaßt zu haben. Das Vorkommnis ist für die amerikanische „Rechtspflege“ sehr bezeichnend; es ist ein Beweis mehr dafür, daß diese ganze Dynamitaktion auf die gewalttätige Zerstörung einer Gewerkschaft angelegt war.

Der Verband der Zimmerer und Tischler vermehrte in der zweijährigen Geschäftsperiode vom Juli 1910 bis Juni 1912 die Zahl seiner Ortsgruppen von 1825 auf 1849, aber die Mitgliederzahl nahm von 200 712 1910 auf 194 080 1911 ab und 1912 nur auf 195 499 zu. Dabei sind bloß die „gutehenden“ Mitglieder gerechnet, nämlich jene, die mit nicht mehr als drei Monatsbeiträgen im Rückstande sind. In den Vereinigten Staaten befanden sich im Juni 1912 1765 Ortsgruppen mit 187 054 Mitgliedern und in Canada 84 Ortsgruppen mit 8445 Mitgliedern. In den zwei Jahren beliefen sich die Einnahmen der Hauptkasse auf 1 341 532 Dollar und die Ausgaben auf 1 402 333 Dollar; der Kassenbestand ging von 325 044 Dollar auf 264 243 Dollar zurück. Ausgegeben wurden für gewerbliche Bewegungen, Streiks und Aussperrungen 242 392 Dollar, für Sterbegeld und Invalidenabfindung 562 697 Dollar, für Agitation 300 494 Dollar, für das Verbandsorgan 60 877 Dollar, für Beiträge an den Arbeiterbund, den Baugewerbeverband und den canadischen Gewerkschaftskongreß 31 006 Dollar, für Gerichtskosten 36 226 Dollar usw. Der Verband besitzt ein Haus in Indianapolis, das einen Wert von 74 708 Dollar repräsentiert. Von den 325 in der Berichtszeit vorgelassenen gewerblichen Bewegungen waren 57 Streiks und Aussperrungen; die übrigen verliefen ohne Arbeitseinstellung. Von allen Bewegungen endeten 272 für die Arbeiter vollständig erfolgreich, 15 teilweise erfolgreich, 15 gingen verloren, 7 dauerten bei Berichtschluß noch an und in 8 Fällen wurde der Verbandsvorstand über das Ergebnis nicht benachrichtigt. Der Bericht unterläßt leider, die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Arbeiter anzugeben. Anfangs 1912 verschmolz sich mit dem Verbands der Zimmerer und Tischler der Verband der Holzarbeiter (Amalgamated Wood Workers), der nur noch 2919 Mitglieder hatte. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Von den Verhandlungen im Malergewerbe.

Die centralen Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag wurden am 22. Februar fortgesetzt und am 24. d. M. durch Entgegennahme der Schiedsprüche der drei Unparteiischen über Löhne und Arbeitszeit beendet. Als Grundlage dieses dritten Abschnittes der Verhandlungen dienten nach früheren Abmachungen die Entscheidungen der sieben Goutarifämter (in einem davon waren die Verhandlungen von den Arbeitgebern abgebrochen worden). Zu diesen Entscheidungen erklärten die Arbeitgeber:

„Die von den Goutarifämtern gefällten Schiedsprüche lehnen wir ab, da in den meisten Fällen die wirtschaftliche Lage des Malergewerbes nicht berücksichtigt worden ist. Wenn gleich zugegeben werden soll, daß die Goutarifämter mit ihren Schiedsprüchen in einigen Städten die gegenwärtige Lage richtig erfasst haben, so haben wir doch in der Sitzung vom 29. Januar erklärt,

daß wir uns das Recht vorbehalten, von den eventuellen Einigungen oder Entscheidungen der Goutarifämter zurückzutreten, wenn es nicht gelingt, eine Einigung auf der ganzen Linie zu erzielen. Da ein großer Teil der Schiedsprüche unannehmbar ist, müssen wir nunmehr alle Schiedsprüche ablehnen.“

Auch von den Arbeitervertretern wurden die Entscheidungen angefochten und in ihrer Allgemeinheit als einer gründlichen Korrektur bedürftig abgelehnt. Vor allem wurde bemängelt, daß man einzelnen Lohngebieten jede Lohnerrhöhung abgesprochen oder ihnen nur eine solche von ganz geringer Höhe zugesprochen habe. Teils seien die Feuerungs- und sonstigen Wirtschaftsverhältnisse nicht genügend gewürdigt und keine besondere Rücksicht auf die bisher bestandenen niedrigen Löhne im Malergewerbe genommen worden. Auch eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für eine weitere Anzahl Lohngebiete beantragt.

Das Ergebnis der Schiedsprüche, die sich auf 320 Lohngebiete mit 64 409 Beschäftigten erstrecken, ist kurz zusammengefaßt folgendes:

• Die Arbeitszeit ist in 30 Orten für 10 629 Gehilfen durchschnittlich um eine halbe Stunde täglich verkürzt. Lohnerrhöhungen von 2 Pf. erhalten 865 Beschäftigte, 3 Pf. 2769, 4 Pf. 15 385, 5 Pf. 32 632, 6 Pf. 10 690, 7 Pf. 2054 Beschäftigte. Weibel bei Hamburg erhält 15 Pf. Lohnzulage und wird dadurch mit Hamburg im Lohn gleichgestellt. Es erhalten somit unter 5 Pf. Lohnzulage 29,7 Proz., 5 Pf. 50,7 Proz. und über 5 Pf. 19,6 Proz. der Beschäftigten. Von den größeren Städten erhalten Breslau, Plauen und Braunschweig 7 Pf., Hamburg und Osnabrück 6 Pf., Berlin, Bremen, Kiel, Lübeck, Essen, München, Stuttgart, Königsberg, Magdeburg und Dresden 5 Pf. und Leipzig 4 Pf. Lohnzulage.

In der Begründung zu den Schiedsprüchen heißt es u. a.:

„Von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit habe abgesehen werden müssen. Dagegen erscheint es im allgemeinen berechtigt, für einzelne Orte mit zehnständiger Arbeitszeit eine mäßige Herabsetzung im Höchstbetrage von ½ Stunde, sei es sofort, sei es im Laufe der Vertragsdauer vorzusehen. Insofern sind die Schiedsprüche der Goutarifämter mit Abweichungen zu bestätigen.“

Für die Herabsetzung ist ein mäßiger Lohnausgleich zu gewähren, und zwar in Höhe von 1 Pf. bei ¼stündiger, von 2 Pf. bei ½stündiger täglicher Verkürzung.

Die Entscheidungen der Goutarifämter werden, soweit sie die Erhöhung der Löhne ausschließlich des Lohnausgleichs für Arbeitszeitverkürzung mit 2 bis 5 Pf. vorsehen haben, im allgemeinen gebilligt. Es waren deshalb alle außerhalb dieser Grenzen liegenden Lohnregelungen entsprechend zu ändern.

Bei der Lohnerrhöhung ist nicht zwischen Gehilfen unter und über 20 Jahren zu unterscheiden.

Bei Verteilung der Lohnerrhöhungen innerhalb der Vertragsdauer ist das erste Jahr mit mindestens 2 Pf. besonders zu berücksichtigen.

Die Erhöhung ist nur für die tariflichen Löhne auszusprechen, da es bezüglich der allgemeinen Lohnerrhöhung lediglich der Feststellung bedarf, daß der Arbeitgeberverband diese auch ohne tarifliche Bindung für selbstverständlich erklärt hat.

Die Erhöhung tritt im Jahre 1913 mit Inkrafttreten des Vertrages, im Jahre 1914 und 1915 am 1. März ein.“

Auf die besondere Begründung der Schiedsprüche werden wir in der nächsten Nummer des „Corresp.-Bl.“ noch näher eingehen.

*) Vgl. „Ein amerikanischer Dynamitprozeß“, „Corr.-Bl.“, 1913, S. 78.

Presse hat damals gleich darauf hingewiesen. Nun möchten die Hüttenherren das gleiche Dunkel wieder allgemein über die Verhältnisse der Hüttenarbeiter lagern! Sie verlangen, daß besonders die Sonntagsüberarbeit in großem Umfange als „normale“ Arbeit angesehen werde, die nicht ins Ueberstundenverzeichnis gehöre. Es heißt in der Eingabe: „Von welcher Bedeutung die Aufzeichnung dieser sonntäglichen Arbeit für die Höhe der Ueberarbeitsziffern ist, zeigt die Tatsache, daß das Anschwellen der Ueberarbeitsziffern im Jahre 1911 fast ausschließlich durch das Anrechnen der hier besprochenen Sonntagsarbeit erfolgte.“ Daß die Zahlen über die Sonntagsüberarbeit sehr in die Höhe geschwollen sind, ist richtig. Das hat aber ganz besondere Gründe, die von der Unternehmereingabe nicht erwähnt werden. Indem nämlich durch die Schutzverordnung verlangt wird, daß vor dem Beginn der regelmässigen täglichen Arbeitszeit mindestens acht Stunden Ruhe liegen müssen, ist die Arbeitsschicht mit Ueberstunden mittelbar auf 16 Stunden begrenzt worden. Nun hat sich aber die skandalöse Praxis herausgebildet, daß die Unternehmer am Wochenjluß die letzte Schicht beliebig lang ziehen und nur darauf sehen, daß vor dem Beginn der ersten Schicht in der neuen Woche die verlangten acht Stunden Ruhe liegen! Und das sonderbarste ist, daß fast alle Gewerbeaufsichtsbeamten, die darüber berichten, diesen groben Mißbrauch billigen! Machen wir an einem Beispiel klar, wie lang bei solcher Auslegung die letzte Schicht gezogen werden kann. Hat der Arbeiter in der einen Woche Tagsschicht und in der folgenden Nachtschicht, so läge, wenn die letzte Schicht der ersten Woche am Samstagabend um 6 Uhr schließt und die erste Schicht der anderen Woche am Montagabend um 6 Uhr beginnt, eine Zeit von 48 Stunden dazwischen. Davon die acht Stunden Ruhe abgerechnet, würden 40 Stunden zu der letzten Schicht in der alten Woche gezogen werden können, so daß diese dann 52 Stunden dauern könnte, wenn nur die zwei Stunden Pause gewährt würden! Wenn eine solche Schicht als eine Schicht gelten soll, dann könnte aber ebenso gut die ganze Woche als eine Schicht gelten! Die Uebung verstößt schwer gegen Sinn und Wortlaut der Hüttenarbeiterschutzverordnung! Das ist auch daraus zu erkennen, daß im § 4 der Schutzverordnung nur die Wechselschichten von der Forderung der achtstündigen Ruhe vor der Schicht ausgenommen sind. Diese Wechselschichten dauern, wie erwähnt, in der Regel 24 Stunden. Die besondere Ausnahme dieser Wechselschichten wäre zweck- und sinnlos, wenn Schichten über 24 Stunden hinaus bis zu 52 Stunden überdem zulässig wären. Das ist klar.

Geben wir einige Beispiele von der „Flucht nach dem Sonntag“ aus den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1911. Da heißt es im Bericht für Stettin und Stralsund: „In 236 Fällen haben die Einzelleistungen mehr als 4 Stunden beansprucht. Diese Ueberstunden sind aber mit einer einzigen Ausnahme an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen geleistet worden, so daß die durch § 4 der Bekanntmachung vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit vor dem Beginn der nächsten Arbeitsschicht ohne weiteres gewährt werden konnte.“ Für den Bezirk Arnberg heißt es: „Ueber-

arbeit von mehr als 4 Stunden Dauer kommt, wie schon im Vorjahr bemerkt, insbesondere an den Vorabenden der Sonn- und Festtage vor.“ Aus dem Koblenzer Bezirk wurde berichtet: „Dagegen dauerten 1753 Ueberstunden oder 14,8 Proz. aller Ueberstunden über 4 Stunden. Diese Schichten entfallen vorwiegend auf die Sonn- und Festtage und die ihnen vorhergehenden Tage. Nach den in den Listen der Werke eingetragenen Vermerten und nach den vielfachen persönlichen Ermittlungen der Aufsichtsbeamten ist nach allen Schichten von mehr als 16 Stunden die vorschriftsmäßige Ruhezeit von wenigstens 8 Stunden eingetreten.“ Und so weiter und so weiter aus einem Bezirk wie aus dem anderen. Um den Sonntag des Hüttenarbeiters kümmert sich anscheinend kein Gewerbeaufsichtsbeamter!

Bedauerlich ist besonders auch, daß die Hüttenunternehmer bei dieser durchaus falschen Handhabung des § 4 der Schutzverordnung Hilfe aus den Reihen von Arbeiterorganisationen bekommen! Man sollte dies einfach für nicht möglich halten. Nach dem Erscheinen des Buches, das vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes herausgegeben wurde, haben auch die polnische Berufsvereinigung und gemeinsam der „Christliche“ Metallarbeiterverband, der Hirsch Dunderjache Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und die „Gesellschaft für soziale Reform“ Eingaben an die Regierung gemacht, worin eine Erweiterung der Hüttenarbeiterschutzverordnung gefordert wurde. In der Eingabe der Dreiergruppe heißt es unter anderem:

„Die Bundesratsverordnung schützt die Arbeiter nicht vor überlanger Arbeitszeit. Wenn ihnen nur vor Beginn der Schicht eine achtstündige Ruhezeit zugestanden wurde, dann können sie nachher sogar 18 und mehr Stunden weiter beschäftigt werden.“

Daß die Bundesratsverordnung die tatsächliche Uebung deckt, ist durchaus falsch. Wir meinen denn doch, mindestens ebenso wichtig, wie die Erweiterung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung wäre es, zu fordern, daß das geltende Recht ausgeführt wird. Dabei machen die „Christen“ doch immer so viel Lärm, daß sie die Arbeiter in die „gegenwärtige Rechtsordnung“ „einordnen“ wollten! Und in der dringenden Frage nach einem besseren Hüttenarbeiterschutz lassen sich die „Christen“ und ihre Mitgenossen da willig durch eine ungeschickliche Rechts-handhabung aus der Hand schlagen, was die geltende Bundesratsverordnung den Arbeitern bereits gegeben hat, soviel Mängel diese Verordnung sonst auch hat. Das ist sehr bezeichnend!

Wie zu lesen ist, brühten sich die Unternehmer bereits mit Erfolgen, die sie schon in der Tasche haben wollen. In der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ läßt man Bued verkünden:

„Ich bin in der erfreulichen Lage, mitteilen zu können, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe mir gegenüber kürzlich bei einer privaten Besprechung geäußert hat, daß dieser Uebelstand behoben werden soll. Die Sonntagsarbeit soll nicht mehr als Ueberstundenarbeit angerechnet werden.“

gegen eine Beschränkung der überlangen Arbeitszeit, sondern sie wollen auch mit allen Mitteln das vertratete Ueberstundenverzeichnis so gestaltet haben, daß nicht mehr die anlagenden gewaltigen Zahlen aufmarschieren. Zu diesem Zwecke haben die Unternehmer eine eigene Lehre entdekt: nicht alle Ueberarbeit und vor allem nicht alle Sonntagsüberarbeit soll ins Ueberstundenverzeichnis kommen müssen. In Wirklichkeit würde ja das Ueberstundenverzeichnis noch viel länger werden, wenn alle Mehrarbeit, die über 6 zwölfstündige Schichten in der Woche hinaus geleistet werden muß, ins Verzeichnis käme. Die sogenannten Wechselschichten sind schon durch die Verordnung selbst ausgenommen worden. Diese Wechselschichten werden am Wochenbeginn, meist Sonntags, geleistet und dauern 24 Stunden. Einen Ersatzruhetag für diese Schichten gibt es nicht. Diese „ewigen Arbeiter“ haben „normalerweise“ so viel Schichten zu verfahren, wie es Tage im Jahre gibt! Dann auch wird das Ueberarbeitsverzeichnis von manchen Unternehmern absichtlich gefälscht. Ein Arbeiterblatt berichtete, daß ein Meister gekündigt worden sei, weil er das Ueberarbeitsverzeichnis nicht habe fälschen wollen! Die letzten Berichte der Fabrikinspektoren berichteten darüber unter anderem: „In einem Falle wurde (im Düsseldorf-Bezirk) festgestellt, daß, um Ungehelichkeiten zu vermeiden, ein Arbeiter, der übergearbeitet hatte, durch den Werkmeister veranlaßt worden war, das Stempeln seiner Kontrollkarte zu unterlassen. Auf Betreiben desselben Meisters hatte der die Ueberarbeitsverzeichnisse führende Werkstattschreiber die ungeheulichen Ueberarbeitschichten anderer Arbeiter teils gar nicht in das Verzeichnis eingetragen, teils durch Masur wieder entfernt oder unter der irreführenden Bezeichnung „Prämie gebucht.“ Ob die beiden aus eigenem Willen handelten? Aus dem Bezirk Arnberg wurde folgendes Vorkommnis gemeldet: „Beim Gewerbeinspektor in Unna beschwerte sich ein Arbeiter eines Walzwerkes, daß ihm für die Arbeit an Festtagen ein geringerer als der vereinbarte Lohn gezahlt sei. Bei einem Vergleiche seiner Angaben über die geleistete, nach den Vorschriften nicht zulässige Sonntagsarbeit mit dem eingereichten Ueberarbeitsverzeichnis ergab sich, daß der Arbeiter in das Verzeichnis überhaupt nicht aufgenommen war. Bei dem nunmehr auf dem Werke vorgenommenen Vergleiche des Ueberarbeitsverzeichnisses mit den Schichtenlisten und der Marktentrolle stellte sich weiter heraus, daß nicht nur noch weitere Arbeiter in dem Verzeichnis fehlten, sondern auch vor allem in zahlreichen Fällen nur ein geringer Teil der wirklich geleisteten Ueberarbeit in das Verzeichnis eingetragen war. Sehr häufig fehlten besonders die Eintragungen, wenn die Arbeiter über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt worden waren. Aus den Schichtenbüchern ergab sich, daß in wiederholten Fällen Arbeiter sogar 48 Stunden hintereinander gearbeitet hatten.“ So wird's gemacht. Der „zunächst gestellte Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens wegen Urkundenfälschung wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt“ mit der Begründung, daß die Ueberarbeitsverzeichnisse „weder öffentliche Urkunden“ seien, noch „als Privaturlunden zum Be-

weise von Rechten oder Rechtsverhältnissen dienen!“ So fanden die Schuldigen milde Richter, es gab einige hundert Mark Geldstrafen für Meister, Lohnbuchhalter und Bureauchef!

Aber die großen Millionenzahlen der Ueberarbeit trotz zwölfstündiger Schichten sollen noch mehr verschwinden, so wollen es die Hüttenherren, wenn sie auch beileibe nicht die Absicht haben, die Ueberarbeit selbst einzuschränken; im Gegenteil, das lange Verzeichnis soll gerade zu dem Zweck verschwinden, um von der öffentlichen Kritik unbehindert noch mehr überarbeiten lassen zu können! Es sollen wieder die „idyllischen“ Zustände geschaffen werden, die bestanden, als die sozialdemokratische Arbeiterbewegung noch nicht mächtig genug war, auch die Verhältnisse hinter den Mauern der großen Eisenwerke ans Licht zu ziehen, wo nur „bürgerliche“ Abgeordnete die Interessen der Hüttenarbeiter „vertreten“, wo der Centrumsmann Stöbel-Essen gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Hue erklärte, die Achtstundenschicht sei in den Hüttenwerken „nicht durchführbar“, wo Bäumer orakelte, es herrsche „peinliche Sauberkeit“ in den Betrieben und die Unternehmer brauchten eine Untersuchung „nicht zu scheuen“, wo es andererseits hieß, es sei „nicht die Aufgabe der Abgeordneten, in den Betrieben herumzuschneffeln“!

Recht lebendig ist es im Lager der Gegner eines besseren Hüttenarbeiterschutzes wieder geworden, seit der Deutsche Metallarbeiterverband sein gewichtiges Buch über die Großeisenindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter herausgebracht hat. Die Tagungen der Unternehmer haben sich damit beschäftigt und der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat erneut eine Eingabe an die Regierung geschickt, die nicht nur die Erweiterung der jetzigen, völlig unzulänglichen Hüttenarbeiterschutzbewertung möglichst verhindern soll, sondern auch, wie vorerwähnt, Maßnahmen vorschlägt, um einen großen Teil der geleisteten Mehrarbeit aus dem Ueberstundenverzeichnis herauszurufen. Da wird mit recht eigenartigen Tricks gearbeitet. So heißt es in der Unternehmereingabe:

„Der Grundgedanke bei der Aufstellung der Ueberarbeitsstatistik war zweifelsohne der, ein Bild davon zu bekommen, wieviel Arbeit die Arbeiter der Großeisenindustrie mehr leisten müssen, als nach der Arbeitsordnung für sie als normal angesehen war. Die von den königl. Regierungs- und Gewerbeberäten aufgestellte Statistik enthält diese Ueberarbeit aber nicht; die in dieser Statistik aufgeführten Ziffern sind besonders viel zu hoch.“

Natürlich ist es in Wirklichkeit recht gleichgültig, ob die Hüttenherren die lange Arbeitszeit der Arbeiter für „normal“ oder nicht normal ansehen, die Hauptsache ist, ob diese Arbeitszeit zu lang ist. Der Zweck der Unternehmereingabe ist aber an diesen Sätzen schon genügend deutlich zu erkennen. Mit einigen Federstrichen könnten ja die Unternehmer alle Ueberarbeit zu „normaler“ Arbeit machen, wenn sie die Arbeitsordnung, wo es erforderlich wäre, entsprechend „vereinfachten“. Seinerzeit hieß es, die Wechselschichten könnten aus dem Grunde aus dem Ueberstundenverzeichnis bleiben, weil der Umfang dieser Ueberarbeit aus der Arbeitsordnung zu erkennen sei. Das ist aber durchaus falsch und die sozialdemokratische